

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 48

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auf das schön gelegene Areal gegenüber dem „Nebstock“ zu stehen und soll bis zum nächsten Herbst bezogen werden können.

Die Rekrutierung des Handwerks.

(Gingesandt.)

Das künftige Schicksal vieler Menschen hängt hauptsächlich ab von der richtigen Wahl eines Berufes. Die Gesamtheit hat ein hohes Interesse daran, daß jeder Bürger eine befriedigende Existenz finde und der Gesellschaft nicht zur Last falle. Sie sollte auch dafür sorgen, daß jedem Suchenden, Unschlüssigen und Unerfahrunen die Möglichkeit geboten werde, an zuständiger Stelle sich sachkundigen und uneigennützigen Rat und Beistand zu holen.

Es ist eine vielfach konstatierte Tatsache, daß manche gewerbliche Berufsarten nicht die nötige Zahl von Lehrlingen finden können, während andere überfüllt sind. In den meisten Handwerken war das Auskommen in den letzten Jahren ein gutes und wird es auch später wieder sein.

Von unserer landwirtschaftlichen Bevölkerung wandern jährlich einige Tausend rüstiger Arme ins Ausland, da sie keine Möglichkeit haben, es zu eigenem landwirtschaftlichem Betrieb zu bringen. Ihre Abwanderung bedeutet eine Schwächung unserer Volkskraft. Oder sie ziehen nach den Städten, um dort irgendwelche gering bezahlte Hilfsdienste zu leisten.

Warum sind sie nicht rechtzeitig auf die Erlernung eines Handwerks hingewiesen worden, während es doch erwiesen ist, daß selbst auf dem Lande fremde Handwerker an Stelle einheimischer ihr Brot finden?

Zahlreich sind auch bei uns jene jugendlichen Elemente, die, in Unkenntnis der geringen spätern Aussichten, nach Austritt aus der Schule Hilfsstellen in Industrie und Handel übernehmen, statt eine Lehre durchzumachen. Nicht selten geraten sie, frühzeitig jedem erzieherischen Einfluß entrückt, auf Abwege.

Mit ganz besonderem Nachdruck möchten wir den Eltern, die um baldigen Verdienst willens ihre Kinder für Ausläuferdienste und untergeordnete Büroarbeit hergeben, zu bedenken geben, daß der anfänglich höhere Lohn wohl für das ganze spätere Leben hinter dem eines beruflich geschulten Arbeiters zurückbleibt, gar nicht zu reden von dem Einkommen eines Meisters.

Es ist von höchster Wichtigkeit für unser Land, daß viel mehr einheimische junge Leute sich einem Handwerk zuwenden, das den Mann nicht nur ernährt, sondern immer noch reichliche Gelegenheit bietet, sich selbstständig zu machen.

Wie geachtet ist doch der ehrsame und berufstüchtige Handwerkerstand! Mancher junge Mann würde besser, statt die hohen Schulen durchzumachen, oder als Landwirt oder Kaufmann auszuwandern, als Handwerker im eigenen Vaterland arbeiten, wo so viele lohnende Gewerbe fast ganz in den Händen von Ausländern sind.

Solche Gewerbsgelegenheiten heimischer Arbeit zurückzugeben, dürfte gerade in gegenwärtiger Zeit am ehesten gelingen.

Der einheimische Nachwuchs für unser Handwerk wird stets kleiner. Die Folgen zeigen sich bereits sehr deutlich in der zunehmenden Überfremdung auf diesem Arbeitsgebiet. Wenn diese erfolgreich bekämpft werden soll, müssen unsere Gewerbe sich der Pflicht allgemeiner bewußt werden, durch Aufnahme einheimischer Lehrlinge und deren allseitige und gründliche Berufsausbildung im Zusammenwirken mit den beruflichen Fortbildungsschulen und Fachkursen einen tüchtigen Nachwuchs zu schaffen. Ist es doch nicht selten

größere tüchtige Berufsbildung und entwickelter Geschäftsfinn, der fremden Elementen bei uns Boden verschafft.

Der Krieg hat unsren Gewerben eine große Zahl von Arbeitern entzogen. Wohl werden nach dessen Beendigung die meisten Einheimischen wieder zur Verfügung stehen. Viele Ausländische werden Krieg und Krankheiten dahinraffen. Andere werden in der Heimat nach dem Krieg die großen Lücken auszufüllen haben, welche entstanden sind. So wird sich voraussichtlich ein großer Mangel an tüchtigen Arbeitskräften in Handwerk und Industrie unseres Landes fühlbar machen, sobald für sie wieder normale Arbeitsverhältnisse eintreten werden. Ja, es ist keineswegs ausgeschlossen, daß dieselben in diesen oder jenen Gewerben sich besonders günstig gestalten können.

Muß man daher nicht ernstlich darauf bedacht sein, kommenden Arbeitsmangel durch vermehrte Aufnahme und tüchtige Ausbildung einheimischer Lehrlinge, wo irgendwo dies angeht, vorzubeugen? Die Berufswahlberatung wird hierauf besonders Bedacht zu nehmen haben. Und unsere Handwerksmeister sollten die günstigste Gelegenheit wahrnehmen, Lehrlinge anzunehmen.

Ganz besonders wird dem vermehrten Zustrom unserer Jugend zum stets von Arbeitslosigkeit bedrohten Heer der ungerierten Arbeiter entgegen zu wirken sein, indem man die intelligenteren Elemente zu einer regelrechten Berufsslehre zu bestimmen sucht und wenn nötig hiefür selbst finanzielle Opfer sich auferlegt, wenn es sich um Errichtung eines Lehrgeldes oder um Erleichterung des Lebensunterhaltes handeln sollte.

Je mehr wir geeignete junge Kräfte dazu bewegen können, sich den Gewerben zuzuwenden und sich für dieselben allseitig gründlich auszubilden, um so eher wird es gelingen, die Überfremdung auf diesen Gebieten zurückzudrängen.

W. K.

Verbandswesen.

Zur Gründung einer Kreditschutzgenossenschaft fand am 14. Februar in Wädenswil eine Delegiertenversammlung der Handwerks- und Gewerbevereine des Zürichsees und Umgebung statt. Die Versammlung wurde veranstaltet vom Kreditschutzverein Thalwil und es hatten von 16 eingeladenen Vereinen 10 der Einladung Folge geleistet mit 26 Delegierten. Der Buchführer des Kreditschutzvereins Thalwil hielt ein interessantes Referat über den Zweck, die Bestrebungen und Ziele des Kreditschutzvereins. Er wies auf die großen bisherigen Erfolge hin, veranschaulichte dieselben durch tabellarische und statistische Skizzen und schloß mit dem Wunsche, alle Seevereine möchten sich zu einer nutzbringenden Organisation zusammenschließen, denn nur dadurch sei es möglich, den gesteckten Zielen näher zu kommen. Hierauf wurden die Statuten und Reglementsentwürfe artikelweise verlesen. Die Diskussion zeigte manche gute Idee. Besonders eine Anregung, man möchte den Seeverband der Handwerks- und Gewerbevereine wieder aufleben lassen, wurde beifällig aufgenommen. Man einigte sich schließlich dahin, die Delegierten möchten die Statuten und Reglemente ihren Vereinen unterbreiten und allfällige Wünsche und Änderungen Anträge bis spätestens 15. April dem Kreditschutzverein einzenden, der dann zu einer zweiten Versammlung einladen wird, an welcher die Statuten endgültig bereinigt werden sollen. Diese zweite Versammlung findet in der „Post“ in Männedorf statt.

Die bernisch-seeländische Holzverwertungsgenossenschaft hielt am Sonntag den 7. Februar in der Wirt-

schaft Hännti in Kosthofen ihre Generalversammlung ab, die von Herrn Jakob Stähli-Brunner aus Schüpfen präsidiert wurde. Der Geschäftsgang in dem auf 30. Juni abgelaufenen Berichtsjahre darf als recht befriedigend gelten. Dagegen übt der Kriegszustand auf das laufende Geschäftsjahr einen nachteiligen Einfluß aus. Die Tätigkeit erstreckte sich wie bisher auf den Verkauf von Papier- und Stangenholz, ersteres an die Papierfabrik Biberist, letzteres an die Firma Renfer & Co. in Böbingen. Die Lieferanten erhalten für 1404^{3/4} Ster Papierholz Fr. 18,065.60 und für 554 Ster Stangenholz Fr. 15,491.26. Die Einnahmen betragen Franken 35,605.11 und die Ausgaben Fr. 33,556.86. (Aktivsaldo Fr. 1829.05; Zuwachs Fr. 964.30). Die Genossenschaft zählt nun 81 Mitglieder.

Die Gesellschaft für Handel und Industrie und der Gewerbeverband in Luzern haben unterstützt durch die Bankvereinigung Luzern auf kantonalem Boden eine Organisation gegründet, welche es ermöglicht, Fabriksalate und Halbfabrikate, d. h. solche Gegenstände zu belehnen, welche die eidgenössische Darlehenstasse von der Belehnung ausgeschlossen hat. Die Belehnung erfolgt mit 50 % der Schätzung. Diese Darlehenstasse wird von kantonalen und städtischen Behörden unterstützt.

Der Vorstand des freiburgisch-kantonalen Gewerbevereins hat beschlossen, eine Untersuchung über den Stand der verschiedenen Industrien während des Krieges einzuleiten und für die Abhilfe von Stockungen tätig zu sein.

Die Thesen betr. monatliche Rechnungsstellung, welche vom Handwerker- und Gewerbeverein Herisau aufgestellt worden sind, lauten:

1. Mit Rücksicht auf die gegenwärtige kritische Zeit und das Verfahren der Lieferanten, nur gegen bar oder ganz kurze Fristen zu liefern, beschließt der Handwerker- und Gewerbeverein, die monatliche Rechnungsstellung einzuführen.
2. Für Neubauten, sowie für Warenlieferungen ist sofort Rechnung zu stellen.
3. Bei Akkord- und Regtarearbeiten sollen von Zeit zu Zeit, also dem Fortschritt der Arbeit entsprechend, à conto-Zahlungen geleistet werden.
4. Für kleinere Lieferungen und laufende Arbeiten, bei welchen sofortige Rechnungsstellung nicht zweckdienlich erscheint, soll mindestens alle Vierteljahre Rechnung gestellt werden.
5. Bei Bezahlung innerhalb Monatsfrist nach Zustellung der Rechnung ist ein dem Beruf oder Gewerbe entsprechender Skonto zu gewähren. Hieron ausgenommen sind festgelegte Vertragsverhältnisse.
6. Forderungen von länger als 6 Monaten sind mit dem üblichen Bankzins von mindestens 5 % zu verzinsen. Nicht bezahlte Rechnungen sind vierteljährlich zu erneuern.

In den Kantonvorstand des thurgauischen Gewerbevereins wurden neu gewählt: die Herren Lehrer Seiler in Märwil als Vertreter des Gewerbevereins Tobel-Affelstrangen, und Küfermeister Kollbrunner in Hüttlingen als Vertreter des thurgauischen Küfermeisterverbandes. Die Wahl eines Mitgliedes der Revisionskommission fiel auf Herrn Hauptmann Schäffeler in Romanshorn.

Thurgauische Zimmermeister. Im Kanton Thurgau ist die Gründung eines kantonalen Zimmermeisterverbands im Werden begriffen. Es bestehen bis jetzt der Oberthurgauische und der Mittelthurgauische Zimmermeisterverband; der Hinterthurgau und der Unterthurgau, insbesondere die untere Seegegend aber weisen noch keine Vereinigung auf, was sich schon wiederholt

Joh. Graber, Eisenkonstruktions-Werkstätte Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telefon.

Spezialfabrik eiserner Formen

für die

Zementwaren-Industrie.

Silberne Medaille 1908 Mailand.

Patentierter Zementrohrformen - Verschluß.

= Spezialartikel: Formen für alle Betriebe. =

Eisenkonstruktionen jeder Art.

Durch bedeutende

Vergrößerungen 1986

höchste Leistungsfähigkeit.

in recht unliebsamer Weise fühlbar machte. Angesichts dieser und der weiteren Tatsache, daß nicht weniger als zwanzig andere Berufe im Thurgau kantonal organisiert sind und daraus viele Vorteile ziehen, will man jetzt alle Zimmermeister des Kantons ebenfalls in einen kantonalen Verband zusammenschließen. Die beiden bereits bestehenden Landesteilverbände haben den Beitritt bereits beschlossen — der Oberthurgauische in seiner in Romanshorn abgehaltenen Hauptversammlung. Auch in den Gegenden, wo noch keine Organisation besteht, haben sich die Berufsgenossen ebenfalls für den kantonalen Verband erklärt. Es dürfte also die endgültige Gründung demnächst erfolgen.

Holz-Marktberichte.

Der Holzhandel in der March (Schwyz) floriert gut. Große Quantitäten Reiswellen und Klafterholz kommen in den Kanton Zürich zum Verkauf. Der Handel mit Bauholz geht noch flau; dagegen herrscht große Nachfrage nach Papierholz.

Lawinenholz in Netstal (Glarus). Diese Gemeinde erhält wieder unfreiwilliges Holz. In allerletzter Zeit haben die Lawinen verschiedenortig an den Abhängen des Wiggis das Holzen selbst besorgt und manchen Stamm zu Tale gebracht. Das Wegführen dieses Lawinenholzes ist bereits verboten worden.

Aargauischer Holzbericht. Man möchte glauben, Holzmangel und Holzüberschuß sei zu gleicher Zeit unmöglich; und doch ist es heute so in Bezug auf die verschiedenen Holzarten. So z. B. ist das Buchenholz in sehr reichlichem Maße vorhanden; ja sogar in den Städten kann man noch alte dünne Klafter Buchenspalten zur Genüge kaufen, um verhältnismäßig billiges Geld. Es ist eben in der geldnötigen Zeit viel Holz gefällt worden, so daß Überschuss eintrat. Dagegen findet das Föhrenholz stets eifrige Abnehmer. Denn weil die Kohlen vom Ausland nicht mehr so leicht und sicher erhältlich sind, müssen viele Bäcker mit Föhrenholz backen, was ein Anschwellen des Preises in Qualität „Föhrenholz“ erklärt macht.

Rheinischer Holzmarkt. Stiller Verkehr war auch diesmal das Kennzeichen des Brettergeschäfts. Trotz überall durchgeführter Erzeugungseinschränkung nehmen, bei dem fast stockenden Verkaufsgeschäft, die Beflände an Brettern und Steilen zu und erweitert sich das Angebot nicht zugunsten der Preisanstiege. Man be-